

## Stellenausschreibung

Gemäß § 5 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBl.Nr. 42/2014, i.d.g.F., gelangt bei der Marktgemeinde Wolfau der Dienstposten einer/eines Freizeitpädagogin/Freizeitpädagogen für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema kb2  
Beschäftigungsausmaß: 56,93 %, das sind 22  $\frac{3}{4}$  Wochenstunden, davon entfallen 20  $\frac{1}{2}$  Stunden auf die Betreuung der Kinder (Kinderdienststunden) und 2  $\frac{1}{4}$  Stunden auf Vor- und Nachbereitungsarbeiten  
Grundgehalt brutto: kb2 € 1.970,92  
(ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. die Vollendung des 18. Lebensjahres
3. die volle Handlungsfähigkeit
4. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
5. abgeschlossene Ausbildung im Bereich der Freizeitpädagogik

Besondere Anstellungserfordernisse, die erwartet werden (erwünscht sind):

1. freundliche Umgangsformen, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit
2. Initiative und Selbstständigkeit sowie Motivationsfähigkeit und Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten
3. pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach dem folgenden Verfahren getroffen:  
Nach Prüfung der Einreichunterlagen und der angeschlossenen Nachweise erfolgt ein persönliches Bewerbungsgespräch im Gemeindeamt.

Die allgemeinen Anstellungserfordernisse mit Ausnahme der abgeschlossenen Ausbildung im Bereich der Freizeitpädagogik sind unbedingt zu erfüllen. Die Nichterfüllung der Ausbildung im Bereich Freizeitpädagogik kann in Ausnahmefällen befristet nachgesehen werden. Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung ist bis spätestens 31. Dezember 2026 nachzuholen.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen - sofern zutreffend - (in Kopie):  
Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung als Freizeitpädagogin/Freizeitpädagogen,

Verwendungszeugnisse (soweit vorhanden), Heiratsurkunde, Geburtsurkunde der Kinder, bei männlichen Bewerbern: Grundwehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Eintrittsdatum: **spätesten 01. September 2025** (nach Vereinbarung früher)

Weitere Auskünfte hinsichtlich Arbeitszeit sind im Gemeindeamt erhältlich.

Die an die Marktgemeinde Wolfau zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung geforderter Unterlagen

**bis spätestens 26. Mai 2025, 12.00 Uhr**

beim Gemeindeamt Wolfau einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Wolfau, 24. April 2025

Der Bürgermeister:



(Walter Pfeiffer)



An der Amtstafel  
angeschlagen am: 24. April 2025  
abgenommen am: 27. Mai 2025  
Der Bürgermeister:

(Walter Pfeiffer)